

Benutzungsordnung für die Räume der Akademie für Tonkunst

Stand: Mai 2023

akademie für
TONKUNST

Die Benutzung der Flügel im Wilhelm-Petersen-Saal und im Kleinen Saal wurde folgendermaßen geregelt:

Benutzung Bösendorfer und Steinway Neu für:

1. Öffentliche Konzerte jeder Art
2. Prüfungen/Prüfungsvorbereitungen
3. Übungsabende
4. Klassenabende
5. kurze Einspielzeiten zu obigen Veranstaltungen

NICHT für Bigband, Präparationen und regelmäßigen Unterricht

Benutzung Steinway Alt und Yamaha für:

1. Korrepetition
2. Bigband
3. Ausprobieren der Saalakustik (Unterricht etc.)
4. **LEICHTE** materialschonende Präparation in Absprache mit Herrn Berg (Klavierstimmer) oder Frau Prof. Nam.

Die zeitlichen Regelungen für die Vorbereitung von Veranstaltungen, Prüfungen etc. bleiben wie bisher bestehen: bis zu zwei Stunden am Stück je Konzert oder Prüfungsteil. Ausgenommen davon sind die Veranstaltungen der Großensembles der Akademie (Ensemble Tonkunst, Orchester, Musiktheaterproduktionen o.ä.). Werden mehrere Studierende im Hauptfach in einer gemeinsamen Prüfung geprüft (z.B. Szenischer Teil im Hauptfach Gesang) können die Vorbereitungszeiten, je nach Verfügbarkeit des Saales, zu einer längeren Saalprobenzeit aufaddiert werden.

Bitte beachten: Für das Bewegen der Instrumente sind mindestens 2 Personen erforderlich.

Formulare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung von öffentlichen Veranstaltungen, Proben und internen Vorspielen das dafür vorgesehene Formular (Vorlauf zwei Tage). Sie finden dieses auf der Website der Akademie im Downloadbereich sowie an der Information. Bitte lassen Sie es der Verwaltung über [afd-raumreservierungen@darmstadt.de](mailto:afd-raumreservierungen@ darmstadt.de) oder über die Information zukommen. Raumreservierungen können in Ausnahmefällen akademieseitig storniert werden, sollten übergeordnete Bedarfe des Hauses (Reparaturen, notwendige Prüfungen o.ä.) dies erforderlich machen. Die Leitungsgruppe bemüht sich in diesen Fällen um einen adäquaten Ausgleich.

Proben von Studierenden in Sälen (insbesondere Wilhelm-Petersen-Saal) ohne direkte Aufsicht

Studierende dürfen auch in Abwesenheit der Lehrkraft an den Instrumenten im Rahmen von genehmigten Probenzeiten für Konzerte oder Prüfungen üben. **Voraussetzung hierfür ist**, dass die*der Dozierende die Reservierung des Saals rechtzeitig über das entsprechende Formular (Raumreservierung) vornimmt. Ausnahme: Proben von Kammermusikensembles (ab 3 Personen). Diese können Unterrichtsräume mit dem entsprechenden Formular direkt reservieren (Vorlauf zwei Tage). Der*Die Studierende kann den Schlüssel an der Information gegen Hinterlegung des Studierendenausweises abholen. Die Lehrkraft ist dafür verantwortlich den*die Studierende über die ordnungsgemäße Behandlung des Inventars aufzuklären.

Stimmung der Flügel

Die Kolleg*innen informieren Herrn Berg selbständig über die Stimmung des jeweiligen Flügels. Studierende und Schüler*innen sind nicht befugt, die Firma zu informieren.

Folgende Informationswege sind möglich:

1. Als an Herrn Berg gerichtete Nachricht an der Info (Vordruck dort erhältlich) mindestens 3 Tage vorher;
2. per E-Mail: info@piano-berg.de (Nachrichten werden mehrmals täglich abgerufen) oder
3. per Telefon: 06151-44326 oder mobil: 0177-2753643.

(von Herrn Berg bevorzugte Nachrichtenform: per E-Mail)

Herr Berg erhält weiterhin von Seiten der Akademie für Tonkunst den Veranstaltungsplan. Dieser ist für ihn die terminliche Grundlage. Es ist daher lediglich nötig, dass das betroffene Fachpersonal (Lehrkräfte) ihm mitteilt, welcher Flügel benötigt wird.

Über die vorstehend genannten Regelungen hinaus, gilt für die Nutzung der Säle und der anderen Räume der Akademie für Tonkunst durch Lehrkräfte und Studierende folgendes:

1. Die regelmäßige Nutzung eines Unterrichtsraums durch Studierende bedarf grundsätzlich der Genehmigung durch die Studienleitung. Die Anträge hierfür sind an der Info erhältlich
2. Das studentische Üben in den Unterrichtsräumen und den Sälen ist nur möglich, wenn dort gerade kein Unterricht stattfindet und zeitlich auf 2 Stunden am Stück beschränkt.
3. Das private Unterrichten von Studierenden und Schüler*innen in den Unterrichts- und Überäumen ist untersagt.

Thomas E. Bauer
Direktor